

# PROZESSFINANZIERUNGS- VERTRAG GESCHLOSSEN.

UND JETZT?

## PRAKTISCHE HINWEISE ZUR LAUFENDEN PROZESSFINANZIERUNG

Wir haben uns für die Finanzierung der Ansprüche Ihres Mandanten entschieden und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Als Finanzierer begleiten wir das Verfahren von jetzt an bis zu seinem Abschluss.

Um Ihnen die Abläufe zu erleichtern, haben wir nachfolgend die wichtigsten Fragen aus der Praxis zusammengestellt:

### 1. LAUFENDE INFORMATIONEN

Um den Rechtsstreit optimal zu betreuen und das Risiko jederzeit im Blick zu haben, bitten wir Sie, uns stets über den Gang des Verfahrens auf dem Laufenden zu halten. Dies bedeutet insbesondere die zeitnahe Übersendung

- der eigenen Schriftsätze (vor Einreichung bei Gericht)
- der Schriftsätze der Gegenseite
- der Verfügungen, Hinweise und Entscheidungen des Gerichts (negative bitte unmittelbar)
- der Terminladungen, Protokolle und Gutachten
- von Informationen über die Bonität des Anspruchsgegners.

Gerne auch elektronisch. Sollten die Anhänge größer als 7 MB sein, verwenden Sie bitte folgenden Link zum sicheren Hochladen:

<https://transfer.legal.de/submit/prozessfinanzierung>

### 2. RECHNUNGEN

Adressat Ihrer Kostennoten bleibt aus vertraglichen und umsatzsteuerrechtlichen Gründen weiterhin Ihr Mandant.

- Bitte übersenden Sie uns die Kostennote jeweils in Abschrift zur Ausgleichung (per Email genügt).
- Wir erstatten zunächst die Verfahrensgebühr sowie die Gerichtskosten; die Terminsgebühr erst mit bzw. nach Übersendung des Terminsberichts und evtl. weitere Gebühren nach Verfahrensabschluss.
- Ist Ihr Mandant vorsteuerabzugsberechtigt, erstatten wir die Nettogebühren.
- Haben Sie mit Ihrem Mandanten eine Vereinbarung über eine zusätzliche „1,0-ProFi-Gebühr“ geschlossen und uns vorgelegt, erstatten wir diese nach Abschluss der ersten finanzierten Instanz.

### 3. ZAHLUNG

Aus Haftungs- und Geheimhaltungsgründen erfolgen unsere Zahlungen **ausschließlich** auf bzw. über Ihr Konto.

- Dies gilt insbesondere auch bei Zahlungen zur Weiterleitung an Dritte (z.B. Gerichtskasse und Beklagte).
- Wenn Sie uns Rechnungen weiterleiten, geben Sie bitte aus buchhalterischen Gründen **jedes Mal** Ihre Kontoverbindung an. („... bitten wir um Überweisung auf unser Kanzleikonto Nr. ...“).
- Wichtig bei Fristen: Aufgrund interner Freigaberegulungen können die Zahlungsvorgänge bei uns bis zu einer Woche in Anspruch nehmen.
- Bitte vereinnahmen Sie Zahlungen Dritter (z.B. Gegenseite oder Gerichtskasse) nur auf Ihr Konto.

### 4. GEMEINSAME ENTSCHEIDUNGEN

Sämtliche Prozesshandlungen, die den Anspruch betreffen, können nur vom Anspruchsinhaber und der LEGIAL **einvernehmlich** vorgenommen werden. Beispielsweise:

- Klageerweiterung, -verzicht oder -rücknahme
- Abschluss eines unwiderruflichen **Vergleichs** (ggf. Verhandlungspause beantragen und unkompliziert telefonisch mit uns den Vergleichsvorschlag abstimmen)
- Einlegen von Rechtsmitteln
- Vornahme von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Dies gilt ebenso für sämtliche kostenauslösende Maßnahmen.

„Seit dem Jahr 2000 sind wir ein kompetenter zuverlässiger Partner für Anwälte und Mandanten. Unsere Kunden können sich auf eine exzellente und schnelle Fallbearbeitung verlassen.“

### 5. ABRECHNUNG

Nach Beendigung des Gerichtsverfahrens erstellt die LEGIAL eine Abrechnung zum Zwecke der Erlösverteilung. Hierbei versuchen wir, Hin- und Her-Überweisungen zu vermeiden.

- Bitte leisten Sie ohne diese Abrechnung keine Zahlungen an den Mandanten und an die LEGIAL (beispielsweise auch keine Gerichtskostenerstattungen).
- Übermitteln Sie uns abrechnungsrelevante Unterlagen **zeitnah** (z.B.: KFA, KFB, Gerichtskostenabrechnungen).
- Informieren Sie uns **unverzüglich** über Zahlungseingänge.
- Ausstehendes Anwaltshonorar wird nach Möglichkeit durch eine entsprechende Entnahme im Rahmen der finalen Abrechnung beglichen.

### 6. KONTAKT

#### LEGIAL AG

Thomas-Dehler-Str. 2  
81737 München

089 6275-6800

prozessfinanzierung@legial.de

www.legial.de/prozessfinanzierung



**Dr. Dirk Böttger**  
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)  
Prokurist | Leiter Prozessfinanzierung